

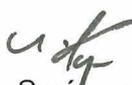
Gebührenordnung

Gemäß § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 2. April 1981 (GVBl. 1981 S. 81) und der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 9. April 1992 (GVBl. S. 115), und Anhörung des Stadtrates vom 7. Februar 2012 wird folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Für die in der Stadt Bendorf/Rhein - Stadtteil Bendorf - mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze betragen die Parkgebühren
 - a) auf dem Parkplatz „Yzeurer Platz“ in der Zeit von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und Samstag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - für jede angefangene halbe Stunde.....0,25 €
 - für ein Tagesticket.....3,00 €
 - b) auf dem Parkplatz „Kirchplatz“ in der Zeit von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und Samstag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - für die erste volle Stunde.....gebührenfrei
 - für jede weitere angefangene halbe Stunde.....0,25 €Montag bis Freitag, 0:00 Uhr bis 9:00 Uhr / 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag, 0:00 Uhr bis 9:00 Uhr / 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr, und Sonntag, 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - für die ersten zwei vollen Stunden.....gebührenfrei
 - für jede weitere angefangene halbe Stunde.....0,25 €
 - c) auf den übrigen Parkplätzen in der Zeit von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und Samstag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - für die erste volle Stunde.....gebührenfrei
 - für jede weitere angefangene halbe Stunde.....0,25 €
2. Für die in der Stadt Bendorf/Rhein - Stadtteil Sayn - mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze betragen die Parkgebühren täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 - für jede angefangene halbe Stunde.....0,50 €
 - für ein Tagesticket.....4,00 €
3. Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 25.04.2006 außer Kraft.

Bendorf/Rhein, den 21.02.2012

Stadtverwaltung Bendorf/Rhein
Der Bürgermeister


-Syré

